

Vom Niedergang zum Neubeginn ≠ 11 Das Kloster Banz im 16. Jahrhundert

von Elmar Hochholzer – Münsterschwarzach

Der näher mit der Geschichte des Klosters Banz Vertraute wird sich am ehesten daran erinnern, dass Banz mit seiner imposanten Klosteranlage in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ein Hauptzentrum der katholischen Aufklärung mit einer eigenen Zeitschrift war. Man schwärmte 1797, wie etwa der Salzburger Konsistorialrat Klemens Alois Baader, von dem Kloster, das man „wirklich einen Parnaß nennen“ könne.¹ Dabei wurde und wird oft übersehen, dass Banz lange Zeit ein kleines, wirtschaftlich eher unbedeutendes und insgesamt ein recht unauffälliges Kloster war. Vor allem aber wird außer Acht gelassen, dass erst ein spannungsreicher und ungewisser Weg den Aufstieg zu diesem Gipfel der Musen führte. Die ersten Grundlagen hierzu wurden im 16. Jahrhundert gelegt. Denn in diesem reformatorischen Zeitalter stand die Abtei am Obermain in der fränkischen Klosterlandschaft einzigartig da: Länger als in allen anderen Männerklöstern hatte sich in Banz eine mönchische Lebensform erhalten, die man gemeinhin als vorreformatorischen Missstand bezeichnet, obwohl festzuhalten ist, dass es für die Beschreibung der innerklösterlichen Dekadenz „keine gesicherten Kategorien in den Quellen und noch weniger verbindliche Maßstäbe in der Forschung gibt.“²

Noch in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, als die veränderten Zeitumstände, die von der mitreißenden Kraft der Reformation geprägt waren, wurde in Banz eine monastische Lebensform praktiziert, die längst ein Umdenken und eine Neuorientierung erfordert hätte. Geradezu exemplarisch lässt sich am Beispiel der Abtei Banz darlegen, wie durch das Festhalten an einem (aus heutiger Sicht) anachronistisch erscheinenden Mönchs-dasein eine klösterliche Institution dem Niedergang verfiel und welcher Anstrengungen und Wege es bedurfte, regelgemäßes Leben zu erneuern und den Anforderungen der Zeit anzupassen, nachdem äußerer Druck übermächtig geworden war. Freilich könnte die Beschreibung klösterlicher Realität in Banz leicht zu einem Trugbild führen, wenn man sie mit der Überheblichkeit unserer aufgeklärten Zeit be- und verurteilt und nicht aus ihrer Zeit heraus misst. Klösterli-

1) Zitiert nach Dippold G., Kloster Banz. Natur Kultur Architektur, Staffelstein 1991, 68.

2) Elm K., Verfall und Erneuerung des Ordenswesens im Spätmittelalter (VMPIG 68), Göttingen 1980, 191.

ches Leben, zumal vor und in der Epoche, die wir als „Reformationszeit“ bezeichnen, war eben vor allem geprägt von den Mönchen, ihrer Herkunft und Biografie und ihren zeit- und standesbedingten Wertvorstellungen in einer Zeit der Spaltung, der Umbrüche und Verwirrungen³.

Wie in anderen Landstrichen dominierte auch in den Benediktinerklöstern Frankens der Adel, und diese Herrschicht blockierte nicht nur jede Anpassung an veränderte Zeitumstände, sondern verteidigte hartnäckig ihre privilegierten Ansprüche auf klösterliche Gemeinschaften. Zwar hatte man schon seit etwa 1417 innerhalb des Benediktinerordens Reformbereitschaft gezeigt. Man erkannte das Adelsmonopol als ein Grundübel benediktinischer Lebensform, aber man schaffte es nicht ab. Man modifizierte die Bevorrechtung des Adels dahin gehend, dass bei einem Mangel an adeligen Bewerbern auch Mindergeborene in die Konvente aufgenommen werden könnten. Diese Halbherzigkeit illustriert „die zeitgebundene Rücksichtnahme auf die adelige Herrschicht“.⁴ Von Seiten des Adels argumentierte man, dass die Klöster vom und für den Adel gestiftet und materiell ausgestattet worden seien, so dass überhaupt klösterliches Leben entstehen und sich entfalten konnte. Auch könnten adelige Verwandte besser zum Schutz der Klöster beitragen. Zudem bewirke adelige Abstammung eine besondere Veranlagung zu einem tugendhaften Leben und besseren Schutz gegen sittliche Verfehlungen. Man bemühte die Bibel und berief sich etwa auf die Benediktinerin Hildegard von Bingen, die den Anspruch des Adels mit dem Hinweis rechtfertigte, dass doch kein Mensch seine ganze Herde – Rinder, Esel, Schafe, Böcke – in einem einzigen Stall versammle.⁵ Bei großzügiger Auslegung konnte man sogar das Kap. 34 der Regel des Heiligen Benedikt heranziehen, wo er gestattet, dass man auf die verschiedenen Bedürfnisse der Mönche Rücksicht nehmen solle.⁶

Rücksichtnahme aber auf die besonderen Bedürfnisse innerhalb einer klösterlichen Gemeinschaft, die auf den adeligen Lebensstil nicht verzichten

-
- 3) Wertvolle Anregungen besonders zur spätmittelalterlichen Situation und den Versuchen, klösterliches Leben zu erneuern wurden entnommen den beiden Beiträgen von Schreiner K., Benediktinische Klosterreform als zeitbedingte Auslegung der Regel (BWKG 86, 1986, 105–195) sowie dems., Mönchsein in der Adelsgesellschaft des hohen und späten Mittelalters. Klösterliche Gemeinschaftsbildung zwischen spiritueller Selbstbehauptung und sozialer Anpassung (HZ 248, 1989, 557–620). – Der folgende Beitrag ist die erweiterte Fassung eines Vortrages anlässlich der Jahresversammlung der Historischen Sektion der Bayerischen Benediktinerakademie in Banz vom 12. bis 14. Oktober 2000. Er versteht sich auch als eine Aktualisierung des Forschungsstandes seit meiner Veröffentlichung *Das Kloster Banz in der Reformationszeit* (WDGB 45, 1983, 75–91).
 - 4) Schreiner, Klosterreform (wie Anm. 3) 169; bemerkenswert: von Pölnitz, S., Stiftsfähigkeit und Ahnenprobe im Bistum Würzburg (WDGB 14/15, 1952/53, 349–355) wies auf die innere Berechtigung des Adels auf eine Beibehaltung des status quo hin im Hinblick auf die Forderung der Kirche nach der persönlichen Freiheit der Kirchendiener.
 - 5) Zu den Argumenten des Adels vgl. Schreiner, Klosterreform (wie Anm. 3) 171 ff.
 - 6) Schreiner, Mönchsein (wie Anm. 3) 591.

wollte, bedeutete eine Ablehnung von Reformen. Und eine Rückkehr zu einer regeltreuen mönchischen Lebensweise setzte seit dem 15. Jahrhundert vor allem die Abschaffung des Adelsprinzips in den Klöstern oder zumindest die Öffnung auch für Niedergeborene voraus.

Die Reformbemühungen innerhalb des Benediktinerordens im späten Mittelalter hatten auch die Klöster der Bistümer Bamberg und Würzburg, auf die sich unsere Blick richtet, erreicht.⁷ Neben der Kastler konnte vor allem die straff organisierte Bursfelder Reformkongregation auf einen Großteil der Benediktinerkonvente Einfluss gewinnen.⁸ Diese recht asketisch ausgerichtete und stark ritualisierte Lebensweise innerhalb eines zentralistisch verfassten Reformverbandes übernahmen die Klöster St. Stephan/Würzburg (1467), Aura/Saale (1469), Münsterschwarzach (1480), Münchaurach (1480), Mönchröden (1485) und St. Jakob in Würzburg (1513). Bereits 1465 war Kloster Michelsberg/Bamberg nach erbitterten Kämpfen nach den monastischen Vorgaben Bursfeldes reformiert worden. Andere Mönchsgemeinschaften Frankens, deren Zahl etwas höher lag, lehnten eine Integration in eine institutionalisierte und damit kontrollierbare Reform ab. Sie konnten oder mussten aber ihre monastische Lebensweise auf Druck weltlicher oder geistlicher Autoritäten selbst den geänderten Zeitumständen anpassen. Dazu gehörten die Abteien Amorbach, Komburg, Münchsteinach, Murrhardt, Neustadt/Main, Schlüchtern und Theres.⁹

Wieder andere benediktinische Gemeinschaften sträubten sich gegen jeden reformerischen Rigorismus und betrieben erfolgreich die Umwandlung ihres Klosters in ein adeliges Säkularkanonikerstift, wie etwa St. Burkard zu Würzburg 1464 oder Komburg 1488. Mit dieser Lösung konnte der Niederadel für die nachgeborenen Söhne „den Weg in die versorgenden geistlichen Institutionen – nun waren es eben Stifte – offen halten, gerade wenn die Gemeinschaften durch Umwandlung des Reformdrucks enthoben waren“.¹⁰ Auch dem Konvent von Banz, der sich gegen jegliche Reform sperrte und auf seinem status quo beharrte, schwebte eine Umwandlung in ein Säkularkanonikerstift vor.¹¹ Aufgrund der maßvollen Reformanforderungen des Würzbur-

7) Wendehorst A., Die fränkischen Benediktinerabteien und die Reformation (Benediktinisches Mönchtum in Franken, hrsg. von E. Hochholzer [Münsterschwarzacher Studien 48, 2000] 183 f.).

8) Vgl. hierzu: Ziegler W., Die Bursfelder Kongregation (GermBen 1, 1999, 315–407); Engelbert P., Die Bursfelder Benediktinerkongregation und die spätmittelalterlichen Reformbewegungen im 15. Jahrhundert (HJb 103, 1983, 35–55).

9) Wendehorst A., Kloster Banz im späten Mittelalter. Am Scheideweg zwischen ordensimmanenter Reform und Übergang in ein Säkularkanonikerstift (mit dem Text der Statuten Bischof Rudolfs von Scherenberg von 1492) (Bayern vom Staat zum Stamm. FS für A. Kraus zum 80. Geburtstag, hg. von K. Ackermann, Alois Schmid, W. Volkert, Bd. 1, München 2002, 218).

10) Wendehorst, Benediktinerabteien (wie Anm. 7) 181.

11) Pfuhlmann, H., Kloster Banz (FS Staffelstein. 850 Jahre Marktrecht Staffelstein, Staffelstein 1980, 257).

ger Bischofs Rudolf von Scherenberg (1466–1495) verzichtete man auf die Umwandlung in ein adeliges Kanonikerstift, und so bestimmte weiterhin der adelige Lebensstil die klösterliche Ordnung in Banz.

Natürlich hat der bedeutende Würzburger Reform-Bischof Rudolf von Scherenberg, dem lediglich die geistliche Jurisdiktion über das Kloster auf dem Banzberg zustand, immer wieder versucht, regelwidrige Zustände zu beseitigen.¹² 1472 stellte er dem alternden Abt Eberhard von Lichtenstein, der bereits seit dem 2. Mai 1434 dem dortigen Konvent vorstand, einen Koadjutor in der Person des Erhard von Schaumberg zur Seite, der zuvor Mönch des mittlerweile reformierten Konventes des Michelsberg/Bamberg gewesen war.¹³ Personalaustausch zwischen Adelsklöstern war nicht unüblich, weil ja die führende Herrschicht innerhalb der alten Reichskirche eine weitreichendes soziales Netz gespannt hatte. Freilich wollten sich die Banzer Konventsherren mit dem aufgezwungenen Abtkoadjutor nicht abfinden und appellierten an die römische Kurie, weil sie ihr Mitspracherecht an solch weitreichenden Entscheidungen beeinträchtigt sahen.¹⁴

Eine Besserung oder gar eine Reform hin zu einer regelgemäßen monastischen Lebensweise ist auch in der Folgezeit unter den Äbten Tristram Zufraß (1473–1483) und Heinrich III. Groß von Trockau (1483–1505) nicht erkennbar. Immerhin sind während der Amtszeit von Abt Heinrich III. Versuche gemacht worden, die klösterliche Disziplin zu stärken und das Verhältnis zwischen Abt und Konvent zu regeln. Diese Reformanstöße kamen freilich nicht von innen, sondern von Seiten des Landesherrn, des Bischofs von Bamberg, und von Seiten des Bischofs von Würzburg, in dessen Diözese Banz lag. Am 3. Oktober 1488 und 29. September 1490 versuchten Schiedsverträge des Bamberger Bischofs Heinrich III. Groß von Trockau, eines Bruders des amtierenden Abtes übrigens, die immer wiederkehrenden Streitigkeiten zwischen Abt und Konvent zu schlichten und hatten dabei den Konventsherren ein beträchtliches Mitspracherecht insbesondere an der weltlichen Administration des Klosters eingeräumt.¹⁵

Am 23. Januar 1492 erließ der zuständige Würzburger Ordinarius, Bischof Rudolf von Scherenberg, Statuten für das Kloster Banz mit 42 Einzelbestimmungen, die den adeligen Konvent zu einer innerklösterlichen Ordnung hinführen sollte, die einerseits das Adelsprinzip beibehielt, andererseits aber eine

12) Von Pölnitz S., Die bischöfliche Reformarbeit im Hochstift Würzburg während des 15. Jahrhunderts (WGDB 8/9, 1940/41, 133 f.).

13) Wendehorst, Banz (wie Anm. 9) 221; Unger L., Die Reform des Benediktinerklosters St. Michael bei Bamberg in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts (Hist. Verein Bamberg, 20. Beiheft 1987) 47.

14) Oesterreicher P., Geschichte der Herrschaft Banz, 2, Bamberg 1833, 192 ff.

15) Pfuhlmann H., Spenn, zwytracht, gebrechen und widerwillen. Zwei Schiedsverträge des Bamberger Bischofs Heinrichs III. Groß von Trockau zwischen Abt und Konvent des Klosters Banz von 1488 und 1490 (Geschichte am Obermain [Colloquium Historicum Wirsbergense] 16, 1987/88, 49–65); vgl. auch Staatsarchiv Bamberg, B 46c Nr. 251 fol. 60r–66v sowie Hochholzer, Banz (wie Anm. 3) 77 f.

standesgemäße Lebensweise maßvoll mit der Regel Benedikts, die immer wieder wörtlich oder sinngemäß angeführt wird, in Einklang zu bringen suchte.¹⁶ In dieser Satzung wird das Pochen des Konventes auf alte Gewohnheitsrechte und die aristokratische Lebensweise als gegen den Geist der Benediktregel angeprangert. Das Tragen von Waffen, Besuche in Wirtshäusern, die Teilnahme an Glücksspielen wurde untersagt. Zwar wurde den Mönchen Eigenbesitz verboten, doch verwaltet konnte er von den einzelnen Konventualen werden. Natürlich wurden auch die Grundelemente gemeinsamen Lebens gemäß der Ordensregel betont, die „pruderliche eynigkeyt des convents“ beschworen, das Stillschweigen und die Pflege des Gottesdienstes neu eingeschärft. Auch sollte mit den Statuten die Stellung des Abtes und des Priors gegenüber dem Konvent gestärkt werden. Doch zeigen die Vorschriften, wie sehr Rücksichtnahme auf die gewohnte adelige Lebensformen auch die Statuten bestimmten. So musste beispielsweise der Habit nur im Kreuzgang und der Kirche getragen werden. Fleischkonsum (in einem eigenen Raum) wurde toleriert und sogar für die adeligen „freund der herrn des convents zu Bantz“ und die Versorgung der Pferde wurde in Punkt 30 der Satzung Vorsorge getroffen, wenn sie dem Kloster Besuche abstatteten.¹⁷

Die bischöflichen Forderungen waren indes kaum mehr als eine punktuelle, kosmetische Korrektur, als dass sie zu einem dauerhaften Erfolg hätten führen können. Denn eine allzu strenge Askese und vor allem eine Unterordnung unter einen ebenbürtigen Abt, vertrugen sich nur wenig mit dem traditionellen Adelsstolz. Weiterhin hatte also das Mönchsdasein in Banz eher stiftsähnlichen Charakter.

Die Frage drängt sich auf, weshalb sich gerade in dieser Abtei diese Form klösterlichen Lebens so lange bis über die Mitte des 16. Jahrhunderts halten konnte. Mit der sozialen Öffnung fast aller fränkischer Konvente im ausgehenden 15. Jahrhundert auch für Minderbürtige verlor der Adel eine Machtposition und damit ein standesgemäßes Betätigungsfeld nach dem anderen, und, so formulierte es Alfred Wendehorst, „im sozialen Netzwerk der Adelsfamilien waren die alten Klöster eine feste Größe.“¹⁸ So werden die Beschwer-

16) Wendehorst, Banz (wie Anm. 9) 226–234 mit Edition der Statuten, die ausdrücklich in deutsch abgefasst waren, „damit sich keiner aus euch unwissenheyte oder unverstendigkeyte halben entschuldigen moge“.

17) Ebd. 232. Ob man diese Statuten in den Zusammenhang von „Vielregiererei“ durch Konvente und Kapitel“ bringen kann, wie es Wüst W., Kloster Banz als benediktinisches Modell. Zur Stiftsstaatlichkeit in Franken (ZbayKG 70, 2001, 51) bringen kann, ist mehr als fraglich; denn es handelt sich um rein innerklösterliche Belange und um eine Besserung der Zustände, die nach der Regel Benedikts erfolgen sollten. Wenn etwa dem Prior mehr Befugnisse über den Konvent zugestanden werden, dann steht dies im Einklang mit der Benediktregel, wonach er für die klösterliche Disziplin verantwortlich ist. Im übrigen gibt es bei W. Wüst noch viele andere eigenwillige, merkwürdige und den Quellen widersprechende Argumentationen; vgl. nur oben Anm. 70.

18) Wendehorst, Banz (wie Anm. 9) 216.

den verständlich, die 1466, ein Jahr nachdem die Reform im Kloster Michelsberg/Bamberg mühsam Eingang fand, sechzig Adelige an das in Würzburg tagende Provinzialkapitel der Benediktiner richteten. Ein Kloster wie Michelsberg sei „allein für dye vom adel und schilde geboren“ gestiftet worden. Wenn nun auch Männer niederer Geburt aufgenommen würden, schade dies nicht nur dem Kloster, sondern auch „dem gemeynen adel“, dessen Interessen damit nicht respektiert würden.¹⁹ Klöster wie Banz waren eben standesgemäße Ressourcen zur materiellen Existenzsicherung und für das soziale Selbstverständnis des fränkischen Adels. Dies illustriert eine Äußerung eines fränkischen Adelligen von 1529. Demnach sei Banz für edelgeborene vor allem ein „Spital zu irer ehrlichen Hinpringung und Underhaltung“, wo die Nachkommen „ein Statt und Wohnung“ hätten.²⁰ Und Banzer Äbte, wie Alexander von Rotenhan, sahen das Kloster 1536 als „ein platz und spital der vom adel“.²¹ Noch 1565 begriff Abt Georg Truchseß von Henneberg die Funktion seines Klosters als eines „spittal des armen adels“²², mithin als materielle und soziale Absicherung einer bestimmten Schicht.²³ Stand eine solche Sichtweise im Vordergrund, so war der Blick für langfristige Reformen oder eine von innen kommende Anpassung des mönchischen Lebens an die geänderten Zeitumstände versperrt.

Nicht allen Banzer Konventsherren fehlte das Gespür oder Bewusstsein für die eigentliche Zweckbestimmung klösterlichen Lebens. Zumindest suchte man monastische Orientierung in anderen Klöstern. 1515 gab der Banzer Abt dem Wunsch seines Priors Wolfgang Groß statt, im nahen Kloster Michelsberg/Bamberg, das die monastische Lebensweise Bursfeldes praktizierte, die Regel Benedikts „höher zcu erfaren und strenglicher zcu halten“.²⁴ Aus ähnlichen Motiven war schon etwas früher der Konventsherr und Diakon Alexander von Rotenhan, den wir später als Abt von Banz treffen, in diese „reformierte“ Abtei gegangen, um die klösterliche „observantz“ zu leben und „sich in guten tugenden“ einzuüben.²⁵ Auch wenn dieser Aufenthalt in einem Kloster, das den liturgischen und monastischen Vorschriften der Bursfelder Reformkongregation nachzukommen versuchte, nur von kurzer Dauer war,

19) Linneborn J., Ein 50jähriger Kampf (1417–ca. 1467) um die Reform und ihr Sieg im Kloster ad sanctum Michaelen bei Bamberg (SMBO 26, 1905, 65 Anm. 2); Unger (wie Anm. 13) 33–38.

20) Zitiert nach Dippold, Banz (wie Anm. 1) 47.

21) Staatsarchiv Bamberg, B 93 Nr. 22, fol. 135r.

22) Staatsarchiv Bamberg, B46c Nr. 238 fol. 33r.

23) Die Ritterschaft forderte 1525 freie Plätze in Klöstern und sprach sich ausdrücklich für die Erhaltung der Klöster als Spitäler des Adels aus. Dippold G., Konfessionalisierung am Obermain. Reformation und Gegenreformation in den Pfarrsprengeln von Baunach bis Marktgraitz. Einzelarbeiten aus der Kirchengesch. Bayerns 77, Staffelstein 1996, 77 mit Anm. 343.

24) Zitiert nach Dippold, Banz (wie Anm. 1) 50.

25) Dippold, Konfessionalisierung (wie Anm. 23) 68 mit Anm. 241.

zeigt er doch, dass das Bemühen um eine regelgemäßere Lebensweise zumindest einigen adeligen Banzer Konventsherren nicht abzusprechen ist.

Doch weiterhin lebte der Konvent nicht nach dem Geist der Regel Benedikts. Die Mönche verfügten wie Säkularkanoniker über private Einkünfte, führten eigene Haushalte, hatten freien Verkehr mit der Welt jenseits der Klostermauern und nahmen für sich eine kaum kontrollierbare Freizügigkeit in Anspruch. Das klösterliche Vermögen war zwischen Abt und Konvent aufgeteilt, teilweise sogar in Einzelpfründen. Um die Pfründen angemessen genießen zu können, hatte man den Konvent vielleicht bewusst klein gehalten, obwohl die wirtschaftliche Basis des Klosters für den Unterhalt von etwa 20 Mönchen ausreichend gewesen wäre.²⁶ 1483 gehörten dem Konvent zusammen mit dem Abt acht oder neun Mönche an. Anlässlich der Abtwahl des Johann Schütz von Hagenbach vom 25. Mai 1505 zählten zu der Gemeinschaft wohl ebenso viele Mitglieder. 1529 schließlich wurden lediglich drei wahlberechtigte Konventsherren gezählt.²⁷ Das Kloster Banz war bis ins 16. Jahrhundert vollständig im Besitz von ritterbürtigen Adeligen und fest in das exklusive, regionale Netzwerk der alten Reichskirche eingebunden. Wir finden in den Konventslisten die Familien von Seckenbach, von Rotenhan, von Schaumberg, von Waldenfels oder der Groß von Trockau, die alle in der näheren und weiteren Umgebung ihren Sitze hatten und die ihre zahlreichen Angehörigen auch teilweise in den Domkapiteln von Würzburg, Bamberg und Eichstätt und im Ritterstift St. Burkard/Würzburg unterzubringen wussten.²⁸

Trotz aller Vorschriften seitens der Bischöfe ging es mit dem Konvent seit Anfang des 16. Jahrhunderts bergab. Wie ein böses Omen musste es erscheinen, als 1505 die Klostergebäude und die Kirche durch die Unachtsamkeit eines Dieners eingäschert wurden.²⁹

Nur zwanzig Jahre später stellte der Bauernkrieg die materielle Existenz des Klosters ernsthaft in Frage. Bereits die Kunde vom Aufstand hatte Abt Johann Schütz von Hagenbach, der seit 1505 amtierte, und seine Mönche in alle Winde verstreut. Sie hatten ihr Kloster aufgegeben. Nach der blutigen Niederschlagung der Aufständischen kehrten im Herbst 1525 nur noch drei Mönche ins Kloster zurück.³⁰ Und auch diese entwichen für eine Zeitlang aus dem Kloster, als ihnen der Abt ein bischöfliches Mandat vorlegte, das sie zum Ordensgehorsam verpflichtete.³¹ Die übrigen drei hatten sich in das sächsisch-

26) Hochholzer, Banz (wie Anm. 3) 80.

27) Zu den Zahlen und der sozialen Herkunft der Konventsherren vgl. Wendehorst, Banz (wie Anm. 9) 223 und für 1529 Oesterreicher (wie Anm. 14) CCIV.

28) Wendehorst, Banz (wie Anm. 9) 222–224; vgl. auch Dippold, G., Die Banzer Klosterschule 1534–1575 (Hist. Verein Bamberg, 13. Beiheft, Festgabe G. Zimmermann, 1989, 163 mit Anm. 48); ders. Konfessionalisierung (wie Anm. 23) 75 f.

29) Oesterreicher (wie Anm. 14) CLXXXVIII.

30) Es waren dies neben dem Abt: Reichart Groß von Christanz, Wolfgang von Hetzelsdorf und Alexander von Rotenhan (Staatsarchiv Bamberg, B 67 Nr. 143 fol. 143 ff.).

31) Staatsarchiv Bamberg, B 67 Nr. 143 fol. 3.

ernestinische Coburg begeben und dabei wichtige Urkunden und sogar das Konventssiegel mitgenommen, die sie dann als Druckmittel für eine lebenslängliche Pension gebrauchten.³²

Mehr noch: Während der Unruhen hatten die drei Flüchtigen (unter ihnen der Prior) nach eigener Aussage auf Grund der „manichfaltigen Disputationen“ religiöser Art, die Deutschland bewegten, Zweifel bekommen, „ob das closter oder ordensleben bestand haben sol oder nit.“ Deshalb schien es ihnen nicht ratsam, „wider inn das vorig ordensleben zu tretten“.³³ Sie hatten auch erklärt, dass sie während ihrer Flucht aus dem Kloster „durch das ewangelium und wort gottes underweist worden (seien), das sie den orden on verletzung irer selen seligkeit nit lenger tragen könnten“. Über die Intensität der reformatorischen Spuren innerhalb des Klosters zu Beginn der Glaubensspaltung lässt sich wenig ausmachen. Abt Johann Schütz von Hagenbach (1505–1529) hatte sich 1526 gegenüber einem Geistlichen über die große „Irtumb dieser Zceit unter gemeynen Volck, also das einsteils lutterisch (ist) und nichts von den Ampten der Messen helt“ beklagt.³⁴ Seine Abwehrmaßnahmen gegenüber der Neuen Lehre in seinem Einflussbereich als Patronatsherr waren jedoch von keinem Erfolg gekrönt. Die meisten Untertanen des Klosters wurden evangelisch. Im Jahr 1575 soll es im Banzgau nur einen Katholiken gegeben haben.³⁵

In dieser Zeit des Umbruchs trat am 27. Juli 1527 Abt Alexander von Rotenhan sein Amt an, dessen Konvent anfangs aus drei Personen bestand.³⁶ In seiner Person und seinen Bemühungen um den klösterlichen Fortbestand wird das düstere Bild, das sich bislang nachzeichnen lässt, etwas aufgehellert. Zwar musste er bei seiner Wahl geloben, sich an den oben erwähnten Schiedsspruch von 1488 zu halten.³⁷ Darin waren die Interessensphären von Abt und Konventsherren genau abgegrenzt. In den 23 Vertragspunkten wurde die Verfügungsgewalt über bestimmte Klostereinkünfte und das Weiterbestehen von Sondervermögen festgeschrieben. Diese Sondervermögen, besonders die Oblei, durfte der Abt nie beseitigen, auch wenn „von ordens wegen“ darauf gedrungen würde, „nichts eigenes zu haben“. Weiterhin lebte der Abt allein mit seinem Kämmerer und seinem Gesinde im Hof der Abtei und hatte die

32) Die Entflohenen: Wolfgang Groß, Prior, Albrecht Groß von Trockau, sein Bruder, sowie Christoph von Oberweimar, genannt Ulfring. Staatsarchiv Bamberg B 67 Nr. 143 fol. 3 und 13 ff. Der weitere Lebensunterhalt wurde am 13. Dez. 1529 durch Abt Alexander von Rotenhan geregelt. Oesterreicher (wie Anm. 14) CCV.

33) Zitiert nach Dippold, Konfessionalisierung (wie Anm. 23) 67.

34) Zitiert nach Dippold, Banz (wie Anm. 1) 52.

35) Ebd.

36) Oesterreicher (wie Anm. 14) CCIV; zur Herkunft und zum Werdegang vgl. auch von Rotenhan G., Die Rotenhan. Genealogie einer fränkischen Familie von 1229 bis zum Dreißigjährigen Krieg (VGFG IX, 34) Neustadt/Aisch 1985, 276: 1510 erhielt er die niederen Weihen, 1511 wurde er zum Subdiakon geweiht, 1514 Diakon und 1517 Priester.

37) Hochholzer, Banz (wie Anm. 3) 77.

Konventsherren „mit essen und trincken“ ausreichend zu versorgen. Getrennt vom Abt lebten die Mönche in eigenen Wohnungen, hatten eigenes Vermögen und erfreuten sich großer Freiräume in Bezug auf die persönliche Lebensgestaltung. Die alten benefizialen Strukturen wurden mithin beibehalten, die Anpassung an die veränderte religiöse und politische Wirklichkeit nicht vollzogen.

Trotz eines Rahmens, der dem Geist der Brüderlichkeit widersprach, versuchte Abt Alexander, ein gebildeter und auch weltlichen Vergnügungen nicht abgeneigter Prälat³⁸, auf seine Weise den Bestand des Klosters zu sichern und monastisches Leben innerhalb der vorgegebenen Möglichkeiten zu fördern. Dabei erwies er sich nicht nur als guter Wirtschaftler, der den Jahrzehnte langen Wiederaufbau des Klosters nach den Verheerungen während des Bauernkrieges vorantrieb, sondern auch als ein energischer Verteidiger der Rechte seines Klosters gegen die verstärkten Angriffe der umliegenden Adeligen und besonders des herzoglichen Hauses Sachsen, die in der desolaten Lage des Klosters eine leichte Beute zu finden glaubten.³⁹

Vor allem aber suchte er das drängendste Problem, den Personalmangel, in den Griff zu bekommen. Nachdem es in Banz lediglich zwei Priestermonche gab, das Mönchtum von den Reformatoren grundsätzlich in Frage gestellt wurde und sich Teile des regionalen Adels der Neuen Lehre zugewandt hatten und von daher das Rekrutierungsfeld enger wurde⁴⁰, hatte sich Abt Alexander von Rotenhan vorgenommen, dem Stift Bamberg zu „ehren und denen vom adel zu gutten ein schuell aufzubawen“, denn schon vor dem Bauernkrieg habe es in Banz eine Schule gegeben, schrieb er dem Bischof von Bamberg.⁴¹ Zwei Kapläne und „ein gelerter geselle“ sollten die Adelskinder „zu zucht und lernung unterweisen, auch singen im chore und schreiben und lesen“, teilte der Abt mit. Die Mithilfe beim Chorgebet und bei anderen liturgischen Verrichtungen war mithin die Hauptaufgabe der Schüler, die in den beiden Schuljahren auch noch Lateinisch und Griechisch lernen konnten.

Der spätere Eintritt in die Klostersgemeinschaft war nicht verpflichtend. Wer zum Ordensberuf „lust“ hatte, dem wollte der Abt ein zweijähriges Studium an einer Universität ermöglichen. Alle anderen Schüler, so Abt Alexander, würden in Banz eine zweijährige Ausbildung erhalten, die einem jungen Adeligen ein ganzes Leben von Nutzen sei. Auch für „armer leut kinder“ waren ein paar Freiplätze vorgesehen, doch die überwiegende Zahl der jeweils

38) Dippold, Konfessionalisierung (wie Anm. 23) 68 mit Anm. 240.

39) Oesterreicher (wie Anm. 14) CCXXXII ff. – Sogar seinen eigenen Vetter, Lutz von Rotenhan, bat er, sich aller Übergriffe auf Grundstücke und Rechte des Klosters zu enthalten.; von Rotenhan, (wie Anm. 36) 279.

40) Da die fränkische Reichsritterschaft eine recht heterogene Gruppe war, gab es zu diesem frühen Zeitpunkt anscheinend auch keine einheitliche Haltung in der religiösen Frage. Erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts war wohl der fränkische Adel fast durchwegs lutherisch; vgl. die Ausführungen bei Dippold, Konfessionalisierung (wie Anm. 23) 76f. Hier auch weiter führende Literatur.

41) Das Folgende und die Zitate nach Dippold, Klosterschule (wie Anm. 28) 159–177.

15 Schüler kam aus den niederadeligen Familien Frankens. Das Angebot wurde in so großer Zahl angenommen, dass man bereits 1533 Bewerber ablehnen musste. Die Abtei erfüllte offenbar einen Bedarf, wobei ihr zugute kam, dass ein Edelgeborener umsonst („on sein bsondere uncost“) eine standesgemäße Erziehung genießen konnte. Insgesamt haben während der 44 Jahre des Bestehens weit über hundert Jugendliche die Klosterschule besucht, von denen sicher eine bestimmte Anzahl reformatorisch gesinnt waren.⁴² Banz erfüllte somit im Zeitalter der Reformation eine wichtige Funktion: Nach den Säkularisationen vieler Klöster war Banz die einzige klösterliche Adelschule für Knaben in Franken, die ihr weltliches Gegenstück in der von Silvester von Schaumberg gegründeten Adelschule in Thundorf hatte.

Die Rechnung des Abtes schien zunächst aufzugehen. 1536 empfing ein Banzer Konventuale – der erste seit über 15 Jahren – die Priesterweihe. 11 Kandidaten konnte Abt Alexander von Rotenhan während seiner 25-jährigen Amtszeit aufnehmen, allerdings empfangen nur zwei die Priesterweihe.⁴³ Mindestens zwei Mönche aus dem Konvent waren aus der Klosterschule hervorgegangen: Sigismund von Wiesenthau vor 1550 und Georg Truchseß von Henneberg, der Nachfolger des Abtes Alexander von Rotenhan⁴⁴. Die Übrigen hatten wohl kein Interesse am Ordensleben und haben vermutlich, weil sie in den Weihelisten nicht mehr auftauchen, das Kloster vorzeitig verlassen⁴⁵. Oberflächlich betrachtet hatten sich die Zustände im Kloster etwas gebessert, aber die vorreformatorischen Mentalitäten der Konventsherren waren nicht beseitigt. Der alte Geist von Auflehnung und Adelsrevolten war nicht nur latent vorhanden. Bei Missfallen von bestimmten Anordnungen flohen Mönche aus dem Kloster oder lehnten sich offen gegen Abt Alexander von Rotenhan.⁴⁶ Sein eigener Prior hatte einen Mordanschlag mit einem Messer auf ihn verübt, als der Abt von jedem Mönch einen Eid forderte, ihm mehr Gehorsam zu erweisen als in vorherigen Zeiten.⁴⁷ Fortan trug Abt Alexander eine Panzerweste.⁴⁸

42) Dippold G., Schüler der Banzer Klosterschule zwischen 1533 und 1574 (Blätter für frk. Familienkunde 14, 1991, 41).

43) Freudenberger Th., Die Würzburger Weihematrikel der Jahre 1520 bis 1552 (QFGBW XLI) Würzburg 1991, 56 f. mit Anm. 172.

44) Dippold, Schüler (wie Anm. 42) 45 und 46.

45) Mit einer bestimmten Austrittsfrequenz ist auch für die übrigen Benediktinerklöster im Bistum Würzburg zu rechnen. Zum Vergleich die Weihezahlen zwischen 1520 und 1551: Amorbach 22, Aura/Saale 13 (zwei von ihnen werden als Apostaten bezeichnet; 1564 wurde Aura aufgelöst); Fulda (mit Propsteien) 14 Adelige und 42 Nichtadelige, Münsterschwarzach 19, Neustadt/Main 8, Schlüchtern 20 oder 25, Theres 15, St. Stephan/Würzburg 14; Freudenberger (wie Anm. 43) 56–61.

46) Oesterreicher (wie Anm. 14) CCXXVIII–CCXXX.

47) Dippold, Konfessionalisierung (wie Anm. 23) 68.

48) Von Rotenhan Julius I. Frhr., Geschichte der Familie Rotenhan älterer Linie I, 1865, 130.

Von einem geregelten klösterlichen Leben kann kaum die Rede sein: In seinen letzten Lebensjahren lebte der Abt allein mit seinem Diener im Kloster. Seine drei Mitkonventualen hatten Banz im Streit verlassen. Einer von ihnen, Wolfgang von Hetzelsdorf, war offenbar der Neuen Lehre zugetan.⁴⁹ Um 1550 beklagte sich Abt Alexander von Rotenhan bei seinem Ordinarius in Würzburg, seine Mönche hätten sich „unterstanden im amt der heiligen meß nach der neuen entstandenen lere canones majores et minores zu verendern oder gar zu underlassen und andere umzimbliche wege zu gebrauchen“.⁵⁰ Wie stark dabei die ehrliche Glaubensüberzeugung der Konventsherren abzulesen ist, wie etwa bei dem spektakulären Fall des Abtes Johannes Fries von Neustadt/Main⁵¹, ist kaum zu entscheiden. Die tatsächlichen Gegebenheiten im Kloster Banz und seinem Umfeld lassen eher den Schluss zu, dass der neue Glaube einen bequemen Vorwand bot, das unmönchische Leben zu legitimieren. Denn häufig sind die Klagen in Banz über das Leben der Konventsherren bei Glücksspielen, mit Frauen und in schlechter Gesellschaft.⁵² Trotz aller Anstrengungen ist es Abt Alexander von Rotenhan nicht gelungen, die Abtei aus dem Dilemma zwischen Beharrung und Erneuerung herauszuführen.

Es war dies um die Jahrhundertmitte die Zeit, in der alle Benediktinerklöster Frankens angesichts der mitreißenden Kraft der reformatorischen Bewegung in ihre tiefste Krise geraten waren. Sie standen vor einem Scheideweg, wenn sie nicht schon vorher säkularisiert worden waren und wenn sie nicht durch bischöfliche und landesherrliche Autorität die nötige Unterstützung fanden.⁵³ Unter bischöflich-würzburgischer Landesherrschaft standen die Klöster Amorbach, Aura/Saale, Neustadt/Main, Münsterschwarzach, St. Jakob (Schottenkloster) und St. Stephan in Würzburg. Zum Hochstift Bamberg gehörten die Klöster Michelsberg/Bamberg, Theres und Banz, wobei die beiden letzteren Abteien unter der geistlichen Jurisdiktion des Bischofs von Würzburg standen. In diesen Klöstern bestanden also die politischen und religiösen Rahmenbedingungen für ein Fortbestehen weiterhin. Doch waren diese Gemeinschaften wirtschaftlich und vor allem personell ausgezehrt und teilweise von den reformatorischen Ideen durchdrungen, so dass auch sie zu einer klärenden Entscheidung gezwungen waren⁵⁴. In Aura/Saale sollte bereits 1563

49) Laut eines bischöflichen Mandates hatte er sich „aller Luthereien mit Worten und Werken zu enthalten“; Oesterreicher (wie Anm. 14) CCXXVI.

50) Universitätsbibliothek Würzburg, M. ch. f. 583/1 fol. 120.

51) Von Bundschuh B., Vom Benediktinerabt zum Superintendenten (WDGB 35/36, 1974, 177 ff.).

52) Belege bei Oesterreicher (wie Anm. 14) CCXXIV f., CCXXVIII und passim.

53) Wendehorst A., Die fränkischen Benediktinerabteien und die Reformation (Benediktinisches Mönchtum in Franken [wie Anm. 7] bes. 185–191).

54) Vgl. hierzu die Abschnitte zu den betreffenden Abteien bei Hochholzer E., Die Benediktinerabteien im Hochstift Würzburg in der Zeit der Katholischen Reform (VGFG IX, 35) Neustadt/Aisch 1988; bezüglich Michelsberg/Bamberg vgl. auch Dippold, Konfessionalisierung (wie Anm. 23) 72 ff. mit einigen knappen Hinweisen.

klösterliches Leben erlöschen, und das Schottenkloster in Würzburg war um diese Zeit aufgelassen, bis es 1595 wieder neu besiedelt werden konnte.⁵⁵

In Banz indes lebte die mittelalterliche Adelskirche weiter. Ungeachtet innerer Destabilisierung und äußeren Anpassungsdrucks versuchte man das Kloster als Besitzstand des fränkischen Niederadels oder doch zumindest den Anspruch darauf aufrecht zu erhalten⁵⁶. Als Abt Alexander von Rotenhan 1550 beim Würzburger Bischof Wolfgang von Zobel um Erlaubnis bat, das Kloster auch für Nichtadelige zu öffnen⁵⁷, um den Konvent zu vergrößern, weil sich das adelige Rekrutierungsfeld in der Mehrheit der Neuen Lehre zu wandte⁵⁸, stimmte der Bischof trotz einiger Bedenken von Seiten des Würzburger Domkapitels zu, weil „in diesem stürmischen Jahrhundert das Mönchsleben wenige anlache, ja selbst so verächtlich sey, dass es fast gar keine Adeligen gäbe, welche in die Fußstapfen ihrer Vorfahren zu treten suchten“.⁵⁹ Genutzt werden konnte diese Chance freilich nicht.

Abt Alexander von Rotenhan hatte bei seinem Tod am 5. April 1554 nur einen einzigen loyalen Mönch (Sigismund von Wiesenthau) zurückgelassen, während die übrigen drei Konventsherren aus dem Kloster entwichen waren. Aus ihren Reihen wählten sie sogleich auf korrekte Weise den Georg Truchseß von Henneberg zum neuen Abt von Banz. Dieser war vor 1535 Schüler an der Banzer Schule⁶⁰, aber er hatte bereits gezeigt, dass er wenig Lust verspürte zu einem maßvollen, regeltreuen Leben. Er war an einem Aufstand gegen seinen Vorgänger beteiligt und hatte oft das Kloster eigenmächtig verlassen.⁶¹ Mit Sigismund von Wiesenthau, dem Parteigänger des Vorgängers, entzweite er sich sogleich, so dass dieser das Kloster verließ und apostasierte. Als ein weiterer Mönch starb und keine weiteren Eintritte mehr erfolgten, hatte der Abt nur mehr einen Konventualen: Konrad Modschiedler.⁶² Auch dieser führte ein recht unkontrolliertes Leben, lebte meist außerhalb des Klosters, hatte zwei Kinder und seine förmliche Entlassung aus dem Kloster von Abt Alexander von Rotenhan bereits erhalten. Der neue Abt selbst wurde argwöhnisch beob-

55) Vgl. Hochholzer, *Benediktinerabteien* (wie Anm. 54) 171–177 und 209–217.

56) Wendehorst, *Benediktinerabteien* (wie Anm. 53) 191 f.

57) Die Genehmigung in Staatsarchiv Bamberg, A 121/I, L. 166 Nr. 172; bezeichnenderweise äußerte das Würzburger Domkapitel Bedenken.

58) Vgl. hierzu die differenzierenden Ausführungen bei Dippold, *Konfessionalisierung* (wie Anm. 23) 76 ff. Demnach traten auch selbstverständlich Kinder evangelischer Adeliger in Domkapitel und Adelsstifte ein.

59) Bestätigung des Gesuches durch Bischof Melchior Zobel von Giebelstadt vom 7. Juli 1550 und Zitat bei Oesterreicher (wie Anm. 14) CCXXIII. Vgl. auch Amrhein A., *Reformationsgeschichtliche Mitteilungen aus dem Bistum Würzburg 1517–1573* (*Reformationsgeschichtliche Studien und Texte* 41/42) Münster 1913, 49.

60) Dippold, *Schüler* (wie Anm. 42) 45 f. Im September 1545 wurde er zum Priester geweiht.

61) Oesterreicher (wie Anm. 14) CCXXXII.

62) Über ihn: Wendehorst, *Banz* (wie Anm. 9) 221; Modschiedler L. Th., *Die Modschiedler – Zur Geschichte eines ausgestorbenen Geschlechtes* (Modschiedler 1382–1982, hg. von E. Meissner, Modschiedler 1982, 150–152).

achtet, weil er der Reformation zuneigte und die Kapläne, Lehrer und Kloster-schüler teilweise protestantisch waren.⁶³ Von einem klösterlichen Leben in Banz konnte keine Rede mehr sein. Vor allem aber bemerkten die Bischöfe von Würzburg und Bamberg, die sich die geistliche und weltliche Jurisdiktion am Kloster teilten, dass sich der Banzer Abt eng an Sachsen-Coburg anlehnte und mit Herzog Friedrich I. von Sachsen wegen einer Auflösung des Klosters verhandelte und damit der Verlust der Abtei befürchtet werden musste.⁶⁴

Nachdem man über zehn Jahre lang zugewartet hatte, schritten im Mai 1565 die Verantwortlichen des Hochstifts Bamberg ein. Dabei geriet Banz in den Sog landesherrlicher Interessenpolitik. Auslösendes Moment war dabei ein inszenierter Überfall wegen strittiger Jagdrechte auf Abt Georg Truchseß von Henneberg.⁶⁵ Als eine Verhaftung scheiterte, besetzten am 30. Mai 1565 bambergische Reiter das Kloster, beschlagnahmten Geld, Akten und Urkunden und setzten den Abt in der Festung Forchheim fest. Bei den Verhören wurde dem Prälaten stets vorgehalten, er habe mit dem Herzog Friedrich von Sachsen verhandeln lassen, um „sich in desselben erbschutz“ zu begeben. Den Beteuerungen des Abtes, sein Kloster nicht dem Hochstift Bamberg entfremden zu wollen, schenkte man wenig Glauben. Vielmehr musste er einen Revers unterschreiben, den Schutz des Klosters keinem anderen Fürsten aufzutragen und nur die Bischöfe von Bamberg als Schutz- und Klosterherren anzuerkennen. Abt Georg Truchseß von Henneberg blieb zwar im Amt, war aber de facto entmachtet und sein Kloster von Soldaten besetzt.

Gegen dieses Vorgehen Bambergs protestierte der Würzburger Bischof Friedrich von Wirsberg, da er seine Rechte geschmälert sah. Denn ihm als geistlichen Oberherren allein stehe es zu, bei klösterlichen Mängeln „zu corrigiren“. Und er dehnte den Begriff der geistlichen Jurisdiktion noch weiter aus: Ein jeweiliger Abt von Banz sei „unzweifelicher und zugethaner prelat“ der Bischöfe von Würzburg; denn es ließe sich beweisen, dass „wir in weltlichen sachen so wol als in geistlichen zu Banntz unser jurisdiction und gerechtigkeit haben“.⁶⁶ Ein Abt von Banz sei nur Lehensträger einiger bambergischer Güter. Natürlich forderte eine solche extensive Interpretation der geistlichen Rechte über das Kloster den Protest des Territorialherrn in Bamberg heraus.

63) Hochholzer, Benediktinerabteien (wie Anm. 54) 204; Dippold, Klosterschule (wie Anm. 28) 161 f.

64) Hochholzer, Banz (wie Anm. 3) 82.– Coburg, Sitz des sächsisch-coburgischen Hauses der ernestinischen Linie, fiel 1572 an die Brüder Johann Casimir, Hz. zu Sachsen-Coburg und Johann Ernst, Hz. zu Coburg-Eisenach; nach deren Tod fiel ihr Land an das altweimarische Haus zurück; Brückner G., Landeskunde des Herzogtums Meiningen I, Meiningen 1851, 93.

65) Zum Folgenden S. Hess, Das Kloster Banz in seinen Beziehungen zu den Hochstiften Bamberg und Würzburg und Abt Johannes Burckhard (1575–1598) St. Ottilien 1935, 23–25.; Hochholzer, Benediktinerabteien (wie Anm. 54) 46–60 mit den einschlägigen Quellen, bes. Staatsarchiv Bamberg, B 46 c Nr. 238.

66) Staatsarchiv Bamberg, B 46 c Nr. 238 fol. 22.

Noch während sich die beiden Hochstifte Würzburg und Bamberg wegen der Zuständigkeiten diplomatisch befehdeten, trat Herzog Friedrich der Mittlere von Sachsen auf den Plan. Der Abt habe sich, so ließ seine Kanzlei vermelden, in seiner bedrängten Situation an ihn als den nächsten Nachbarn gewandt und „sich in unsern schutz und schirm freywilliglich begeben“. Dazu sei der Abt berechtigt, denn Banz sei ein „frei closter“. Deshalb habe er Abt Georg Truchseß von Henneberg mittels Soldaten aus seinem Arrest im Kloster befreit, und man sei auch bereit, ihn und das Kloster zu verteidigen.⁶⁷ Damit schien sich für die sächsischen Wettiner, die im Banzgau die Herrschaftsrolle der 1248 erloschenen Andechs-Meranier übernommen hatten, ein unerwarteter Anlass zur Intervention eröffnet zu haben: stets war der Klosterbesitz im Coburgischen ein besonderes Objekt der Begehrlichkeit gewesen, und gerade im 16. Jahrhundert steigerten die Inhaber der Pflege Coburg ihre Versuche, über die Schutzvogtei ihren Einfluss auf die Abtei geltend zu machen.⁶⁸

Angesichts dieser drohenden Gefahr für den Bestand und den Besitz des Klosters verständigten sich der Würzburger Bischof Friedrich von Wirsberg und der Bamberger Bischof Veit von Würzburg zu gemeinsamer Aktion gegen das Ansinnen des Hauses Sachsen-Coburg. Nachdem man die Kompetenzen der beiden geistlichen Staaten vertraglich fixiert hatte, wobei Würzburg zweifelsohne einen Vorteil erringen konnte, weil die alleinige landesherrliche Oberhoheit Bambergs über Banz nicht ausdrücklich festgeschrieben wurde⁶⁹, konnte man zu gemeinsamer Aktion schreiten. Und diese wurde notwendig, als Abt Georg Truchseß von Henneberg am 1. Mai 1566 den Erbschutz über das Kloster dem Haus Sachsen – Coburg förmlich auftrug.⁷⁰ Um einem Eingreifen Sachsens zuvorzukommen und unter dem Vorwand, eine Visitation durchführen zu lassen, ließ Bamberg noch im Mai 1566 das Kloster nach Rücksprache mit der Kanzlei in Würzburg in Anwesenheit des Abtes besetzen.

Als Abt Georg Truchseß von Henneberg mit seinem einzigen Konventualen Konrad Modschiedler aus dem Kloster floh, sandte der Würzburger Bischof Friedrich von Wirsberg den Abt von Münsterschwarzach, Johannes Burckhard, samt zwei Mönchen aus seiner Abtei und dem Prior von St. Ste-

67) Ebd. (Kopiales Schreiben ohne fol. vom 27. Aug. 1565).

68) Oesterreicher (wie Anm. 14) CCX ff.; CCXXXIII ff.; vgl. Hochholzer, Benediktinerabteien (wie Anm. 54) 48 mit Anm. 160.

69) Der so genannte Vertrag von Haßfurt in Staatsarchiv Würzburg, WU 14/8 (31. Jan. 1566).

70) Wüst (wie Anm. 17) 50 behauptet, der Abt habe sich in „Würzburger *erbschutz* begeben“, was den Quellen völlig widerspricht; in der bei ihm angegebenen Quelle aus dem Staatsarchiv Bamberg („B 46c, Nr. 242“) steht nichts dergleichen, sondern es geht darin um den Würzburger Standpunkt hinsichtlich der Geistlichen Rechte über Banz. Auch die zweite angegebene Quelle (wieder ohne Seitenangabe!) aus dem Staatsarchiv Bamberg „B 67/XI, Nr. 195“ hat mit dieser Frage nichts zu tun. Man darf annehmen, dass diese recht umfangreichen Quellen nicht eingesehen, sondern eher willkürlich aus der Sekundärliteratur übernommen wurden. Die Kopie des Erbschutzbriefes: Staatsarchiv Bamberg, B 46c Nr. 239, fol. 141 ff.

phan in Würzburg nach Banz, mit dem Auftrag, ein klösterliches Leben zu führen. Abt Johannes Burckhard sollte die Verwaltung übernehmen, als sei er „der recht prelat“.⁷¹ Doch schon am 3. März 1567 überfielen rund 100 sächsische Landsknechte das Kloster, besetzten es und vertrieben den Münsterschwarzacher Abt und seine Mönche. Sachsen beharrte mithin auf seinem Anspruch auf das Kloster aufgrund der ein halbes Jahr zuvor erfolgten Übertragung der Schutzrechte durch den eigentlichen Banzer Abt Georg Truchseß von Henneberg.

Einem protestantischen Fürsten wollten die Bischöfe von Bamberg und Würzburg eine geistliche Institution nicht kampfflos übergeben. Eine kaiserliche Schiedskommission brachte auf dem Verhandlungsweg am 6. September 1568 eine Lösung: Beiden Bischöfen wurde das Schutzrecht über Banz zugesprochen. Als Entschädigung erhielt Herzog Johann Wilhelm von Sachsen die einmalige Summe von 6000 Gulden oder eine jährliche Rente von 300 Gulden. Abt Georg Truchseß von Henneberg wurde zur Resignation gezwungen gegen eine jährliche Pension von 800 Gulden.⁷² Damit hatte der Konvent von Banz endgültig aufgehört zu existieren. Doch war es den sächsischen Herzögen und dem fränkischen Niederadel nicht gelungen, das Kloster als Ganzes mit der Aussicht, es als standesgemäße Fluchtburg zu belassen, in den Griff zu bekommen.

Sechs Jahre lang blieb Banz verwaist. Zwar wurde das Kloster von Beamten aus den Hochstiften Würzburg und Bamberg gemeinsam inventarisiert und verwaltet, doch eine rasche Lösung verhinderte die Uneinigkeit der beiden Hochstifte Würzburg und Bamberg, die sich die geistliche und weltliche Jurisdiktion über Kloster Banz teilten. Die Frage der Abtsnachfolge – es war der schon vorher erwähnte Abt Johannes Burckhard von Münsterschwarzach von den würzburgischen Vertretern vorgeschlagen worden – verdichtete sich zu dem grundsätzlichen Problem der Zuständigkeit, nämlich welchen Umfang die geistliche Jurisdiktion habe und wie der rechtliche Status des Klosters zu umreißen sei.⁷³ Mit Hinweis auf gefälschte Urkunden und mittels spitzfindiger und gewagter juristischer Konstruktionen argumentierte die Würzburger Kanzlei, auf Grund seines bischöflichen Amtes habe der jeweilige Ordinarius von Würzburg die alleinige Verfügungsgewalt hinsichtlich der Besetzung und auch Reformierung einer geistlichen Institution. Ein jeweiliger Bischof von Bamberg aber habe über einen Abt zu Banz lediglich „zu dominieren“ wie über einen gewöhnlichen adeligen Vasallen des Hochstifts Bamberg; mithin

71) Staatsarchiv Würzburg, Geistl. Sachen 13816; Staatsarchiv Bamberg, B 46 c Nr. 240 fol. 38.

72) Staatsarchiv Bamberg, B 46 c Nr. 240 fol. 371 ff.; ebd. A 86 Nr. 350/37.; Hess (wie Anm. 65) 25. – Abt Georg von Banz kaufte 1569 das Gut Wildenstein in der Nähe von Coburg und verheiratete sich mit Kunigunde Kemnater. Am 22. Mai 1598 ist er in Wildenheid gestorben; Dippold, *Konfessionalisierung* (wie Anm. 23) 68 Anm. 245; Wendehorst, *Banz* (wie Anm. 9) 220 mit Anm. 34.

73) Das folgende ausführlich bei Hochholzer, *Benediktinerabteien* (wie Anm. 54) 52 ff.

seien die Bamberger Bischöfe nur die Lehensherren des Klosters. Natürlich protestierten die bambergischen Anwälte gegen eine derartige Interpretation, und man verweigerte die Zustimmung zu einem Administrator für das verwaiste Kloster Banz, wo nur noch der Schulbetrieb unter einem protestantischen Schulmeister und Kaplan bis 1574 weiterbestand.⁷⁴ In der Öffentlichkeit entstand der nicht unbegründete, aber falsche Verdacht, dass durch das Widerspiel zweier katholischer Landesherrn nicht nur das Kloster Banz zugrunde gerichtet werde und dass es ihnen nicht „umb die mōnchen, sondern umb das einkommen des closters“ gehe.⁷⁵

Bewegung in die festgefahrene Situation brachte erst der Regierungsantritt Julius Echters von Mespelbrunn als Bischof von Würzburg 1573, eines energischen und unerbittlichen Reformators.⁷⁶ Ohne Rücksprache mit Bamberg setzte er den adeligen Heinrich von Jestetten als Abt von Banz am 19. Mai 1574 ein⁷⁷ – einen Mann mit einer bewegten monastischen Biografie. Er hatte bereits in sieben Klöstern hintereinander als Abt fungiert, zuletzt in Münster im Niederelsass.⁷⁸ Bischof Julius Echter, der häufig auf die Kraft des Faktischen setzte, sah in ihm wohl den geeigneten Parteigänger mit adeliger Herkunft, um sich einen Vorsprung vor möglichen bambergischen Maßnahmen zu verschaffen und auch um rechtliche Komplikationen mit dem Herzog von Sachsen und dem fränkischen Niederadel zu vermeiden. Als der neue Abt auf Geheiß Würzburgs ohne die notwendige Belehnung seitens Bambergs Administrationshandlungen vornahm, und man sogar das Kloster militärisch eingenommen und die bambergischen Amtsleute im Kloster festgenommen hat-

74) Von Seiten Würzburgs drängte man auf deren „Abschaffung“ bzw. Konversion. Auch die Schüler waren wohl größtenteils protestantisch. Diese wollte der Bamberger Bischof aber nicht von der Schule verweisen, denn sonst kämen die Bischöfe von Würzburg und Bamberg in den Verdacht, „als ob wir des nutz und einkommens wegen die jugent an irem studieren und lehrnung verhindern wollten“. Man solle lediglich die Schule für einige Zeit mit einem katholischen Lehrer besetzen, dann würden die protestantischen Eltern ihre Söhne automatisch von der Schule nehmen. Dippold, Klosterschule (wie Anm. 28) 161 f.

75) So der Bamberger Dompropst Michael von Lichtenstein am 6. Okt. 1570; Staatsarchiv Würzburg, G 13816.

76) Zu seiner Person und seinem Wirken immer noch: von Pölnitz G., Julius Echter von Mespelbrunn, Fürstbischof von Würzburg und Herzog in Franken 1573–1617 (Schriftenreihe z. bay. Landesgesch. 17) München 1934; mehr als kühl kalkulierenden Machtpolitiker sieht ihn Schubert E., Julius Echter von Mespelbrunn (1573–1617) (Frk. Lebensbilder, NF, Würzburg 1970, 158–193).

77) Einsetzungsurkunde im Staatsarchiv Bamberg, B 46 I, fol. 72.

78) Reinhardt R., Zur Geschichte der Würzburger Benediktinerabteien im ausgehenden 16. Jahrhundert (WDGB 26, 1966, 278 f.). – Heinrich von Jestetten hatte bereits 1569 ein Angebot des Würzburger Bischofs Friedrich von Wirsberg abgelehnt, die Abtei Banz zu übernehmen; Hess (wie Anm. 65) 26, Anm. 17.

te, strengte das Hochstift Bamberg einen Prozess vor dem Reichskammergericht in Speyer an, der sich freilich mehr als hundert Jahre hinziehen sollte.⁷⁹

Heinrich von Jestetten war ein Abt ohne Konvent, der wohl nur eine Pfründe genoss, und ein Mann des Übergangs, der nur ein Jahr in Banz amtierte und mit dessen baldigem Ableben man in Würzburg offensichtlich rechnete. Denn die Weichen für einen monastischen Neuanfang in Banz waren schon gestellt. So hatte Bischof Julius Echter am 16. April 1575, also bereits fünf Tage vor dem Tod des Heinrich von Jestetten von Rom die Erlaubnis erhalten, in Banz das Adelsmonopol zu beseitigen, um so einen nicht-adeligen Konvent etablieren zu können.⁸⁰ Damit war die letzte Bastion des Adels in der mittlerweile recht ausgedünnten benediktinischen Klosterlandschaft Frankens gefallen. Was nun folgte, war freilich keine Reform, sondern ein monastischer Neuanfang in Banz, weil mit der Aufhebung der adeligen Exklusivität die rechtliche Verfasstheit, die über Jahrhunderte das Mönchsdasein in Banz geprägt hatte, ein radikaler Umbruch einherging.⁸¹ Die neue Entwicklung aber ging eher unspektakulär und erstaunlich rasch vonstatten.

Ein neuer Klostervorsteher für den monastischen Neubeginn war schon vorgesehen: Abt. Johannes Burckhard von Münsterschwarzach. Er war wohl die herausragendste Abtspersönlichkeit im reformatorischen Zeitalter, in dessen Familie die Spaltung im Glauben nicht halt machte.⁸² Sein Bruder Georg wurde protestantisch und machte Karriere als Professor der Jurisprudenz in Tübingen. Er sollte mit seiner zweiten Frau auch der Stammvater so bedeutender Persönlichkeiten wie z. B. Wilhelm Josef Schelling, Ludwig Uhland, Wilhelm Hauff, Friedrich Hölderlin und auch Max Planck werden. Johannes Burckhard jedoch schlug die Klosterlaufbahn ein, nachdem er bereits mit 10 Jahren nach Münsterschwarzach gekommen war. Mit 17 Jahren empfing er 1555 die Priesterweihe und 1563 wurde er von acht wahlberechtigten Konventsmitgliedern zum Abt von Münsterschwarzach gewählt, das mit großen wirtschaftlichen und personellen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte. Innerhalb von nur vierzehn Jahren konnte seine Abtei durch äußerste Sparsamkeit wie-

79) Staatsarchiv Bamberg, B 46 c Nr. 242 fol. 163 ff.; Hauptstaatsarchiv München, RKG Nr. 3646.

80) Schellhass, Nuntiaturreportage 18, Anm. 6. Ob Bamberg „mit Verweis auf das kanonische Recht die Würzburger Reformpolitik hintertrieben“ hat, wie es Wüst (wie Anm. 17) 59 darstellt, ist fraglich; denn niemals wies Bamberg auf kanonisches Recht hin (das tat die Würzburger Seite), sondern auf das Recht als Territorialherr über Banz.

81) Wüst (wie Anm. 17) 59 spricht von einem „zu reformierenden Konvent“, obwohl es gar nichts zu reformieren gab, denn in Banz gab es ja keinen mehr. Es wurde ein neuer Konvent herangebildet und zwar in Münsterschwarzach.

82) Zur Biografie und zum Wirken des Abtes und zum folgenden s. Mahr J., Blüte in Ruinen. Leben und Werk des Münsterschwarzacher Abtes Johannes Burckhardt 1563–1598 (Münsterschwarzacher Studien 46) Münsterschwarzach 1998; Hochholzer E., Johannes IV. Burckhard (1563–1598) (Fränkische Lebensbilder 18, 2000, 55–66).

der Überschüsse erwirtschaften, der Konvent wuchs bescheiden an und scheint ein recht regeltreues Leben geführt zu haben, wobei der Abt, wie es sein zeitgenössischer (protestantischer) Biograf, Freund und würzburgisch-bischöfliche Kanzleirat Conrad Dinner⁸³ bestätigt, stets mit einem guten Beispiel und Eifer voran ging. Deshalb war er der geeignete Mann, der den Bischöfen bei der Bewältigung von klösterlichen Krisensituation zur Hand gehen konnte. Bereits 1567 war Johannes Burckhard, wie oben berichtet, von Bischof Friedrich von Wirsberg als eine Art Administrator in die aufgelassene Abtei Banz gesandt worden, bis er nach zwei Monaten gewaltsam von sächsischem Militär vertrieben wurde.

1574 übertrug Bischof Julius Echter von Mespelbrunn dem Münsterschwarzacher Abt die Wiederherstellung klösterlichen Lebens im disziplinar und personell heruntergekommenen Kloster (Ober-)Theres.⁸⁴ Dort fungierten als Vertreter des Abtes Johannes Burckhard ein Mönch aus Münsterschwarzach und St. Stephan zu Würzburg nacheinander als Administratoren. Der neue Konvent, der 1587 wieder einen Abt aus den eigenen Reihen stellen konnte, wurde in die in Münsterschwarzach geltende monastische Lebensordnung eingewiesen, die von der Bursfelder Reformkongregation geprägt war. Nach dieser asketisch anspruchsvollen Lebensweise lebte auch der neue, nicht-adelige Konvent in Banz, als Abt Johannes Burckhard trotz seines Zögerns dort die Leitung des verwaisten Klosters auf Geheiß seines Bischofs Julius Echter übernehmen musste.⁸⁵

Aus vielen Äußerungen des Abtes Johannes Burckhard, der schon einmal (1567) aus dem Banzer Kloster verjagt wurde, geht hervor, dass er sich bewusst war, wiederum in das Ränkespiel zweier geistlicher Fürsten verstrickt zu werden. Schon die Wahl zum Abt von Banz stellte ein provokantes Ritual dar.⁸⁶ Sie fand am 20. Juni 1575 unter dem Schutz von Militär statt, und Abgeordnete aus Bamberg waren ausgeschlossen. Wie sehr es dem Würzburger Bischof Julius Echter auf das Überraschungsmoment ankam, belegt die sonst unübliche Tatsa-

83) Über ihn vgl. Schubert E., Conrad Dinner. Ein Beitrag zur geistigen und sozialen Umwelt des Späthumanismus in Franken (JFLF 33, 1973, 213–237, bes. 232 f.) sowie die beiden Beiträge von Claudia Wiener im Sammelband *Benediktinisches Mönchtum in Franken* (wie Anm. 7) 15–82.

84) Bünz E., *Bursfelder Gewohnheiten in Münsterschwarzach und Theres. Zum Zusammenhang von Mönchprofess und Klosterreform (Benediktinisches Mönchtum in Franken [wie Anm. 7] bes. 167 ff.)*. Ob man wie Wüst (wie Anm. 17) 59 in einem solchen Zusammenhang von einem „ordenspolitischen Zusammengehen“ sprechen kann, scheint gewagt. Es war einfach überlebensnotwendige Aufgabe. Ebenso modisch wie unbelegt ist die Aussage: „Zugleich verdichtete sich das Interaktionsfeld zwischen benediktinischen Klöstern“; diese hat es gerade nicht gegeben und wurde sogar von den Würzburger Bischöfen nicht gewünscht.

85) Banz besaß im 16. Jahrhundert eine heute noch erhaltene Bursfelder Lebensordnung (Ordinarium Divini seu Rubricae Breviarii ordinis secundum statuta Bursfeldensia): Bamberg, Staatsbib., Msc. Lit. 123.

86) Vgl. zum Folgenden Hochholzer, *Benediktinerabteien* (wie Anm. 54) 56 f.; Hess (wie Anm. 65) 35–38.

che, dass Postulation, Wahl, Bestätigung und Installation des neuen Abtes an einem einzigen Tag stattfanden. Zwar schickte Abt Johannes Burckhard noch am Wahltag eine Wahlanzeige an die bischöfliche Kanzlei zu Bamberg mit der Bitte um Belehnung, aber Julius Echter meldete die Bestätigung erst zwei Tage später an den eigentlichen Landesherrn in Bamberg. Als die Kanzlei in Bamberg die Belehnung des neuen Abtes verweigerte und der neue bürgerliche Abt die Erbhuldigung durch die Untertanen vornehmen ließ, beschlagnahmten bambergische Amtsleute Klostereinkünfte, worauf man von Seiten Würzburgs mit Gewaltmaßnahmen drohte. Erst die vermittelnde Verhandlungsführung des würzburgischen Sekretärs Hieronymus Hagen vermochte den 7. Juli 1575 als Belehntermin für den neuen Abt herbeizuführen.

Die seit 1567 vom Bischof von Würzburg aufgeworfene Frage, welchem der beiden geistlichen Landesherren der Erbschutz und damit die Landeshoheit zukomme, die von Julius Echter *via facti* und unnachgiebig beansprucht wurde, belastete die 23-jährige Amtszeit des neuen Prälaten. Er hatte auch schwören müssen, „in allweg gut wirtzburgisch“ zu sein und die Rechte des Hochstifts Würzburgs nach bestem Wissen und Können zu verteidigen. Dennoch versuchte er sich aus dem Streit zwischen den beiden Hochstiften – besonders bei Sedisvakanz im Bistum Bamberg – herauszuhalten, der erst 1685/88 vertraglich beigelegt wurde, wobei dem Hochstift Bamberg sowohl die weltlichen als auch die weltlichen Rechte an Banz zugesprochen im Austausch mit Kloster Theres, wo die Verhältnisse ähnlich lagen.⁸⁷ Stets wies Abt Johannes Burckhard, dem hohe Flexibilität und ein gutes diplomatische Geschick zuzusprechen ist, dass er, so lange die Entscheidung über die Landeshoheit noch nicht gerichtlich geregelt sei, bei der Verwaltung der Abtei die besonderen Rechte des jeweiligen Bischofs respektieren werde.⁸⁸

Keinesfalls aber wollte Abt Johannes Burckhard seine Mutterabtei Münsterschwarzach aufgeben. Aber eine doppelte Prälatur hätte Bamberg Anlass zu Anfechtungsklagen gegeben und wäre auch nach den Vorschriften des Konzils von Trient eine Ämterhäufung gewesen. Der Ausweg: die offizielle Bezeichnung sollte „Abt zu Banz und Administrator zu Münsterschwarzach“ lauten.⁸⁹ Von Vorteil war für den neuen Abt von Banz, dass seine Vorfahren mütterlichseits aus niederadeligem Hause stammten, so dass möglichen Einwänden seitens des fränkischen Adels oder der Herzöge von Sachsen vorgebeugt war.⁹⁰ Trotz aller juristischer Schachzüge und der Verletzung geltenden Rechtes seitens des Würzburger Bichofs Julius Echter, der in seiner 44-jährigen

87) Staatsarchiv Würzburg, WU 1/44; ebd. Libell 18: Kloster Theres wurde damit diözesan- und territorialrechtlich dem Hochstift Würzburg zugesprochen, womit man vor allem praktischen Erwägungen (Entfernung) Rechnung zollte.

88) Die Behauptung von Dippold, Banz (wie Anm. 1) 56, Abt Johannes Burckhard sei ein „treuer Parteigänger Würzburgs“ gewesen, geht aus den Quellen nicht hervor. Vielmehr stand er loyal zu seinem Ortsbischof, dem er ja seinen Abtseid abgeleistet hatte und versuchte zu vermitteln..

89) Hochholzer, Benediktinerabteien (wie Anm. 54) 56.

90) Mahr (wie Anm. 82) 18.

Amtszeit politische und religiöse Absichten geschickt und unnachgiebig zu verknüpfen wusste, ist seiner Äußerung durchaus Glauben zu schenken, dass es ihm vor allem um die monastische Erneuerung ging und sein Vorgehen in Banz „allein zur ehre gottes [sei] und damit der gottesdienst wider in wirthen gebracht“ werde.⁹¹

Und dieses Wiederaufleben klösterlichen Lebens in Banz, das in die Phase der Rekatholisierung im Bistum Würzburg fällt⁹², verlief scheinbar mühelos und unspektakulär. Bei seiner Amtseinsetzung hatte der damals 37-jährige Prälat Johannes Burckhard eine vierzehn Punkte umfassende Kapitulation unterzeichnet. Sie verpflichtete ihn zur äußeren und inneren Wiederherstellung des Klosters.⁹³ Und dabei wurden auch die alten, benefizialen Elemente beseitigt, auch wenn in diesem Dokument der Abt die Erlaubnis erhielt, einen Konvent zu etablieren aus Adeligen und Mindergeborenen. Es sollte kein Eigen- oder Sondervermögen mehr geben, sondern fortan sollte die *vita communis* nach der Regel Benedikts im Mittelpunkt des mönchischen Daseins stehen. Nur der einzig verbliebene adelige Konventuale Konrad Modschiedler von Göräuf († 1597) wollte nicht auf seine angestammten Rechte verzichten und wurde vertraglich dafür entschädigt.⁹⁴

Zuerst brauchte man Nachwuchs für Banz. Erstaunlich rasch gelang es Abt Johannes Burckhard, Kandidaten zu finden.⁹⁵ Bereits im September 1575 empfing der erste Banzer nichtadelige Mönch in Würzburg die niederen Weihen. Das Noviziat war freilich in Münsterschwarzach. Hier erhielten die angehenden Mönche ihre monastische Prägung nach den Vorgaben der Reformkongregation von Bursfelde, der sich Münsterschwarzach 1480 angeschlossen hatte. Ein Teil des neuen Banzer Konventes studierte auch am bischöflichen Seminar in Würzburg. Bis Weihnachten 1581 nennt die Würzburger Weiheliste drei Priester und drei Subdiakone aus Banz. Fünf weitere hatten die niederen Weihen empfangen. In geduldiger Arbeit konnte Abt Johannes Burckhard in seinen 23 Amtsjahren für Banz immerhin 19 Mönche zu den höheren Weihen führen. Um 1595 lebten in Banz elf Konventualen und vier Novizen. Dabei ist es bemerkenswert, dass sich dieser Banzer Konvent fast ausschließlich aus Männern rekrutierte, die im Hochstift Würzburg beheimatet waren, was ein Indiz dafür sein kann, dass wohl einige Schwarzacher Jungmönche speziell für die Neubesiedelung von Banz ausgewählt und vorbereitet wurden. Keiner des nichtadeligen Konventes scheint aus dem Hochstift Bamberg zu

91) Staatsarchiv Bamberg, B 46 Nr. 242 fol. 136v.

92) Vgl. hierzu Schubert E., *Gegenreformationen in Franken* (JFLF 28, 1968, 290 f.); Specker H. E., *Die Reformtätigkeit der Würzburger Fürstbischöfe Friedrich von Wirsberg (1558–1573) und Julilus Echter von Mespelbrunn (1573–1617)* (WDGB 43, 1965).

93) Paraphrase des Eides bei Hess (wie Anm. 65) 32–34.

94) Wendehorst, Banz (wie Anm. 3) 221.

95) Zum Folgenden Hochholzer, *Benediktinerabteien* (wie Anm. 54) bes. 207–209 und Hess (wie Anm. 65) 49–60.

stammen.⁹⁶ Daran wird auch deutlich, dass im Würzburger Sprengel die nachtridentinische katholische Restauration eher Erfolge zeigte als im benachbarten Bamberger Bistum.⁹⁷ Im übrigen ist zu festzuhalten, dass im Bistum Würzburg im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts der Ordensklerus höhere Weihezahlen aufwies als der Weltklerus, der sich insgesamt langsamer regenerierte⁹⁸.

Zunächst hatte Abt Johannes Burckhard, der in den Anfangsjahren fast nur in Banz residierte, die Gebäude und die wirtschaftlichen Grundlagen zu sanieren. Denn bei seinem Amtsantritt hatte er das Kloster als „zerrüttet, zerrissen und baufällig werk“ und kaum Bargeld vorgefunden.⁹⁹ Im März 1578 klagte er noch über die Schande, dass „in einem so weit berumbten alten Closter“ keine angemessene Kirche und ein Turm mit einem Geläute vorhanden sei. Ferner fehlte auch ein Dormitorium für den Konvent.¹⁰⁰ Dem neuen Abt kam sein überragendes Verwaltungstalent, das er schon in Münsterschwarzach unter Beweis gestellt hatte, wo er laut bischöflicher Kanzlei so „rümiglich“ amtierte. In seinen Briefen an die bischöflichen Behörden in Würzburg und Bamberg respektierte er die Befürchtungen der jeweiligen Kanzleien vor einer Beeinträchtigung ihrer Rechte. Aber er brauchte angesichts der desolaten Situation die Unterstützung beider Bischöfe. Im Sommer 1579 arbeiteten bis zu 70 Personen an der Wiederherstellung der Klosterkirche. 1581 ließ er neue Glocken gießen. 1582 waren die Baumaßnahmen für das Dormitorium und Refektorium abgeschlossen. Entstanden ist ein wehrhaftes Kloster mit festen Mauern und einem massiven Turm in der Mitte. Auch die Wirtschaftsführung wurde neu organisiert. Als etwa die Rittergüter Buch und Gleuchsdorf dem Kloster heimfielen, verließ sie der Abt nicht mehr als adelige Mannlehen, sondern wandelte sie Klosterämter um.¹⁰¹

An Weihnachten 1582 konnte der neue bürgerlich-bäuerliche Konvent von Münsterschwarzach nach Banz übersiedeln. Ein neuer Geist, geprägt von der Lebensweise nach dem Vorbild der Bursfelder Reformkongregation und nach den Gepflogenheiten in Münsterschwarzach konnte in Banz einziehen. Insofern könnte man auch von einer verspäteten Reform sprechen. Von Bedeutung wurde diese monastische Regeneration auch im Hinblick auf die seit Anfang der 80er Jahre einsetzenden gegenreformatorischen Maßnahmen im Bistum Würzburg, zu dem Banz gehörte. Wie schon in Münsterschwarzach so leitete Abt Johannes Burckhard, der im privaten Umgang eine humanistisch geprägte Toleranz in Glaubensdingen an den Tag legte, in seiner Amtsauffas-

96) Dippold, Banz (wie Anm. 1) 57. Lediglich Prior Johannes Hünerbein (1595) stammte aus dem östlichen Franken.

97) Zur Situation im Bistum Würzburg, vgl. Rublack H. Chr., *Gescheiterte Reformation*, Stuttgart 1978; Schubert (wie Anm. 92) 277 ff.

98) Rublack (wie Anm. 97) 251. Zu den Konventsahlen in würzburgischen Abteien vgl. Hochholzer, *Benediktinerabteien* (wie Anm. 54) 245–249.

99) Hochholzer, *Benediktinerabteien* (wie Anm. 54) 207; Mahr (wie Anm. 82) 86.

100) Dippold, Banz (wie Anm. 1) 57.

101) Ebd.; vgl. auch Mahr (wie Anm. 82) 87 f.

sung sich jedoch als unbeugsamer Sachwalter katholischer Belange verstand, in den Pfarreien und Orten, die dem Kloster inkorporiert oder grundherrlich verbunden waren, die Rekatholisierung ein. 1593 wurden die Hintersassen des Klosters Banz vor die Wahl gestellt, entweder wieder den katholischen Glauben anzunehmen oder fortzuziehen.¹⁰² Bei Rechtsstreitigkeiten gegen klösterliche Untertanen in diesem Zusammenhang wurde er von dem bischöflich-würzburgischen Kanzleirat Dr. Conrad Dinner, der mit einer Cousine des Abtes verheiratet war, beraten. Dieser überzeugte Protestant diente auch dem Kloster Münsterschwarzach als Advokat und wurde zum 31.12. auch ins Nekrolog dieses Klosters aufgenommen¹⁰³ – ein wohl einmaliger Vorgang in der Welt der Klöster und der Zeit der Glaubensspaltung. Die Zuneigung zwischen Abt Johannes und Conrad Dinner zeigt sich auch in Widmungsgedichten bzw. versifizierten Äbtekatalogen.¹⁰⁴

Zu Beginn der neunziger Jahre, er ist inzwischen wenig über 50 Jahre alt, redet Abt Johannes Burckhard von Amtsmüdigkeit und Rückzug.¹⁰⁵ Er hatte 1590 mit den Vollmachten eines Abtes auch die Administration des Würzburger Stadtklosters St. Stephan übernehmen müssen, das in große wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten war.¹⁰⁶ Der dortige Abt Kilian Lantz wurde nach Banz strafversetzt, konnte dabei aber auch den dortigen Konvent kontrollieren und vor allem von seinem Münsterschwarzacher Amtsbruder nach eigener Aussage lernen, „was monastica vita und disciplina sey“.¹⁰⁷ Als Abt dreier Klöster glaubte Johannes Burckhard endlich die „öfter gewünschte Ruhe von den Mühsalen“ verdient zu haben. Seine Gesundheit war angeschlagen. Eine Wundrose, die er sich beim langen Reiten zugezogen hatte, und ein gebrochenes Bein machten das Reisen nach Banz immer beschwerlicher. Zudem hatte er das Gefühl, keinen Dank für seinen mühevollen Einsatz zu erhalten. Das gilt besonders für seine Tätigkeit in Banz, wo er als Wappenmotto nicht ohne Hintersinn „odium pro labore tuli“ wählte, weil er sich im Konkurrenzkampf der Bischöfe von Bamberg und Würzburg um die Landeshoheit in Banz unge-

102) Hess (wie Anm. 65) 61–66; Dippold, Konfessionalisierung (wie Anm. 23) 69 sowie für den weiteren Verlauf der katholischen Restauration im Banzer Gebiet ebd. 132–135. Abt Johannes Burckhard hatte in seinem Abtseid 1575 schwören müssen, „den Katholizismus in den Kirchen des Klosters und seiner Ortschaften rein [zu] erhalten“; Hess (wie Anm. 65) 33; über die unterschätzte Bedeutung der Benediktiner während der „Gegenreformation“ vgl. Hochholzer, Benediktinerabteien (wie Anm. 54) 303–314.

103) Hochholzer, Johannes Burckhard (wie Anm. 82) 55.

104) Siehe vor allem die in Anm. 83 genannten Beiträge sowie Wunsch R., Die Lebensbeschreibung des Abtes Johannes Burckhardt von Münsterschwarzach durch Conrad Dinner, verfasst 1598 (Benediktinisches Mönchtum in Franken [wie Anm. 7] 83–90).

105) Mahr (wie Anm. 82) 124.

106) Hochholzer, Benediktinerabteien (wie Anm. 54) 222; Mahr (wie Anm. 82) 114–116.

107) Zitiert nach Hess (wie Anm. 65) 20.

rechten Verleumdungen ausgesetzt sah. Dem Gesuch um eine Resignation oder die Bestellung eines Abt-Coadjutors gaben die bischöflichen Behörden jedoch nicht statt.¹⁰⁸

Personell hatte sich der Konvent in Banz so ausreichend entwickelt, dass Abt Johannes Burckhard der Meinung war, man könne aus den Reihen der Banzer Mönche einen eigenen Abt wählen. Dies geschah erst nach seinem Tod. Am 16. Januar 1598 ist Johannes Burckhard im sechzigsten Lebensjahr in Banz verstorben, wurde aber auf eigenen Wunsch hin in Münsterschwarzach beerdigt¹⁰⁹. Vierzehn wahlberechtigte Konventualen wählten einen der ersten Novizen nach dem Neubeginn, den Prior Thomas Bach, zum Abt. Weshalb die Wahl auf ihn fiel, ist merkwürdig. In seiner Amtsführung war er wohl ohne Tadel, doch lebte er im Konkubinat und hatte zwei Söhne.¹¹⁰ Noch war man gegen menschliche Schwächen und einen gewissen Schlendrian bei der Befolgung der Regel nicht gefeit und der Idealzustand – wie so häufig – nicht erreicht. Dennoch: Die weitere Entwicklung des Klosters sollte zeigen, dass erst durch die Initiative des Würzburger Bischofs Julius Echter, der Rechtsbrüche billigend in Kauf nahm, und durch die herausragende Abtspersönlichkeit eines Johannes Burckhard ein fast schon verloren geglaubtes Kloster erneuert wurde, das auf einem soliden monastischen Fundament ruhte.

Dass diese Basis in Banz und in anderen fränkischen Klöstern nicht brüchig wurde, dafür sorgten in der Folge vor allem die regelmäßigen und verstärkten Visitationen durch Mitglieder des „Geistlichen Rates“.¹¹¹ Dieses Gremium sah sich als Sachwalter innerklösterlicher Angelegenheiten. Sie untersuchten die Situation in den Klöstern und machten schriftliche Vorgaben. Die Umsetzung in die Praxis wurde dann im Auftrag der Bischöfe stets kontrolliert – analog zur Kontrolle der Glaubenstreue der hochstiftischen Untertanen. Ein solch reglementiertes und „bürokratisiertes“ klösterliches Leben ließ den Konventen nur mehr wenig Spielraum zur eigenen Ausgestaltung ihres monastischen Daseins. Unübersehbar ist in fast vorabsolutistischer Weise die Tendenz zur Konzentration und Vereinheitlichung durch Verschriftlichung. Diese fand ihren ersten Höhepunkt in der Schaffung von einheitlichen Statuten für alle Benediktinerklöster in Franken im Jahr 1618.¹¹² Dabei sollten alle Klöster der Bistümer Würzburg und Bamberg nach den Vorgaben der bischöflichen Behörden eine einheitliche monastische Lebensweise praktizieren – und diese Lebensform sollte sich ganz ausdrücklich nach Vorgaben der Bursfelder Reformunion richten, obwohl den Äbten jeglicher Kontakt mit

108) Mahr (wie Anm. 82) 124.

109) Klosterarchiv Münsterschwarzach, Nachlass Hallinger, Bursfeld und Franken 96.

110) Dippold, Konfessionalisierung (wie Anm. 23) 69; Klosterarchiv Münsterschwarzach, Nachlass Hallinger, Visitationsakten 1492–1798, 22.

111) Hierzu vgl. Specker (wie Anm. 92) 74 f.

112) Hochholzer E. u. Trunk L., Die Statuten für die Benediktinerklöster der Diözesen Würzburg und Bamberg von 1618 (Benediktinisches Mönchtum in Franken [wie Anm. 7] 249–272). Hallinger K., Kultgebärde und Eucharistie (ALW 19, 1978, 30).

Vertretern Bursfeldes von Seiten der Bischöfe untersagt war.¹¹³ Mochten die Mönche auch über die ihrer Ansicht nach immer drückender werdende Auslöschung ihrer klösterlichen Autonomie klagen, schlecht sind sie dabei nicht gefahren. Denn man kannte in den kommenden zwei Jahrhunderten infolge der ständigen Kontrollen kaum mehr die großen Pendelausschläge zwischen krisenhaftem Niedergang und regelgemäßem Leben.¹¹⁴

Nicht zuletzt wurde dadurch vorbereitet, was später Banz interessant und bekannt machen sollte, wobei bemerkenswerter Weise ein Abt adeliger Abstammung eine wichtige Rolle spielen sollte: Otto de la Bourde, der 1656 ins Kloster eingetreten war und acht Jahre später zum Abt gewählt wurde und Banz aus seiner Provinzialität herausführte. Obwohl er schon 1677 die Abtswürde niederlegte, weil er als Diplomat in kaiserliche Dienste trat, blieb er Banz bis zu seinem Tod 1708 verbunden und bedachte das Kloster mit riesigen Summen.¹¹⁵ Damit konnte man in selbstbewusster Repräsentation nach den Plänen von Leonhard und später Johann Dientzenhofer seit 1698 eine neue barocke Klosteranlage und Kirche aufziehen. Für Banz aber sollten auch im Innern glanzvolle Zeiten anbrechen – und auch spannungsreiche Überlegungen hinsichtlich zeitgemäßer mönchischer Lebensformen.¹¹⁶ Diese Fragen sollte dann die Politik 1803 lösen.

113) Was Wüst (wie Anm. 17) 58 über dieses Projekt schreibt, ist unzutreffend: Der Ausdruck „tractation“ für die einzige (!) Versammlung der Äbte aus den Diözesen Bamberg und Würzburg deute darauf hin, dass es sich dabei um eine „schwierige Konsensfindung“ gehandelt habe. Den einleitenden Worten der „tractation“ zufolge ging die Sache nicht von den Äbten aus, sondern vom Geistlichen Rat, der auch federführend war. Und liest man den Text durch, kann man keine Mitwirkung der Äbte an der Endredaktion erkennen und auch nicht belegen. Ferner habe sich dadurch „die Möglichkeit und Häufigkeit geboten, in ein sehr spannungsreiches und überregionales Netzwerk eingebunden zu sein“ (ebd.). Tatsache ist, dass sich die Äbte nur ein einziges Mal am 11. Dezember 1618 getroffen haben, und dabei hat es sich lediglich um die Annahme von Statuten gehandelt, nicht aber um die Schaffung einer überdiözesanen Kongregation. Ein solches postuliertes „Netzwerk“ hat es nie gegeben, und wenn, müsste es anhand von Quellen belegt werden.

114) Nach Wendehorst, Johann Gottfried von Aschhausen (1575–1622) (Frk. Lebensbilder NF 9, 1980, 181) bildete die Annahme der Statuten von 1618 „eine der Hauptvoraussetzungen des äußeren und inneren Aufschwungs der fränkischen Benediktinerabteien im 17. und 18. Jahrhundert“.

115) Dippold, Banz (wie Anm. 1) 63.

116) Ebd. 68–77.